



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/137/2020

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Energiefragen	03.09.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	15.09.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	07.10.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP Wirtschaftsregion Lausitz GmbH – Beendigung der Beteiligung

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Görlitz tritt frühestmöglich, aber spätestens zum Ende des Geschäftsjahres 2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 als Gesellschafter aus der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH aus.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten und gegenüber der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH durchzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme: 5.000 Euro Stammkapitalrückzahlung

Begründung

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages Görlitz vom 14.12.2016 (Beschluss Nr. 163/2016) und vom 28.06.2017 (Beschluss Nr.182/2017) ist der Landkreis Görlitz der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH beigetreten. Die Eintragung des Beitritts im Handelsregister erfolgte am 27.11.2017.

Die Gesellschaft bestand bis 26.22.2017 aus den Gebietskörperschaften:

Gesellschafter	Stammkapital in EUR
Landkreis Dahme-Spreewald	5.000,00
Landkreis Elbe-Elster	5.000,00
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	5.000,00
Landkreis Spree-Neiße	5.000,00
Kreisfreie Stadt Cottbus	5.000,00
Gesamt:	25.000,00

Der Landkreis Bautzen wurde mit Datum 26.08.2019 Gesellschaft der Wirtschaftsregion Lausitz. Gegenwärtig halten folgende 7 Gesellschafter Geschäftsanteile:

Gesellschafter	Stammkapital in EUR
Landkreis Bautzen	5.000,00
Landkreis Görlitz	5.000,00
Landkreis Dahme-Spreewald	5.000,00
Landkreis Elbe-Elster	5.000,00
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	5.000,00
Landkreis Spree-Neiße	5.000,00
Kreisfreie Stadt Cottbus	5.000,00
Gesamt:	35.000,00

Mit dem Beitritt von Görlitz und Bautzen waren auf Landkreisebene alle Gebietskörperschaften der sächsischen und brandenburgischen Lausitz in der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL GmbH) vertreten. Damit war ein grenzübergreifendes Agieren gegeben.

Zweck der Gesellschaft bildete die strategische Förderung, Koordinierung und Begleitung der Strukturentwicklung, insbesondere durch die Entwicklung zukunftsfähiger wirtschaftlicher Perspektiven, um die Lausitz gemeinsam perspektivisch nachhaltig aufzustellen. Damit war die WRL GmbH schwerpunktmäßig auch auf die langfristige und dauerhafte Vertretung der spezifischen Interessen aller Landkreise, einschließlich der Stadt Cottbus, für das Gebiet der gesamten Lausitz ausgerichtet. Darüber hinaus galt es, durch die Gesellschaft private Wirtschaftsunternehmen bei der Erschließung neuer Wirtschaftsfelder zu unterstützen und vor allem die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für Investitionen in der Lausitz und somit für die Wertschöpfung zu verbessern.

Infolge dieses gemeinsamen Schulterschlusses wurde im Rahmen der Klausurtagung vom 16.-17.01.2020 in Cottbus die gemeinsame Strategie „Vereint, effizient und pragmatisch.“

Strukturentwicklung in der Lausitz zur Chance machen.“ entwickelt. Im Weiteren verfolgen die Landesregierungen Sachsen und Brandenburg in Bezug auf den Strukturwandel bei der Etablierung der Landesstrukturentwicklungsgesellschaften unterschiedliche Strategien. Während Brandenburg perspektivisch die Integration der brandenburgischen Strukturrentwicklungsgesellschaft in die WRL GmbH favorisierte und damit auch das Land Brandenburg Gesellschafter der WRL GmbH werden würde, setzte der Freistaat Sachsen auf eine eigenständige Sächsische Agentur für Strukturwandel (SAS).

Mit der Integration der brandenburgischen Strukturrentwicklungsgesellschaft in die WRL GmbH, wären mit dem weiteren Engagement der Landkreise Görlitz und Bautzen in der WRL GmbH erhebliche finanzielle Risiken verbunden. Beispielsweise ergeben sich unabsehbare Risiken daraus, dass die WRL GmbH dann als brandenburgische Strukturrentwicklungsgesellschaft für das Gebiet der brandenburgischen Lausitz auch Bundesfördermittel ausreicht und diese bei fehlerhaftem Zuwendungsverfahren oder zweckentfremdeter Verwendung durch den Bund ganz oder teilweise zurückgefordert werden können. Insofern wären die Landkreise Görlitz und Bautzen als Gesellschafter für ausschließlich in Brandenburg ausgereichte Fördermittel trotzdem in der Mithaftung. Da bis zum Jahr 2038 an das Land Brandenburg ca. rd. 3,6 Mrd. EUR an Fördermitteln zur Strukturrentwicklung im Gebiet der brandenburgischen Lausitz bereitgestellt werden, stehen künftige Risiken in keinem Verhältnis zum Nutzen aus der weiteren Mitwirkung in der Wirtschaftsregion Lausitz.

Damit ist der Austritt aus der WRL GmbH unumgänglich, um finanziellen Schäden für den Landkreis Görlitz vorausschauend vorzubeugen. Gemäß § 16 (1) des Gesellschaftsvertrages vom 20.06.2019 kann jeder Gesellschafter mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres seinen Austritt aus der Gesellschaft erklären. Weiter heißt es, dass das Recht zum Austritt aus wichtigem Grund hiervon unberührt bleibt. Der Landkreis Görlitz sieht diesen wichtigen Grund in der oben beschriebenen Entwicklung und strebt deshalb den Austritt - siehe Beschlussvorschlag Nr. 1- zum frühestmöglichen Zeitpunkt an, dies sollte der 31.12.2020 sein. Derzeitige Verhandlungen mit den übrigen Gesellschaftern gestalten sich als einvernehmlich. Unabhängig davon sind Landkreis- und Ländergrenzen übergreifende Abstimmungsprozesse im sich vollziehenden Strukturwandel auch in Zukunft sehr wichtig. Unter dieser Maßgabe wird darauf hingewirkt, das inzwischen etablierte Austauschformat zwischen den Wirtschaftsförderungen der Lausitzer Landkreise unter Beteiligung der Wirtschaftsfördergesellschaften Brandenburg und Sachsen gezielt zu entwickeln und kontinuierlich fortzusetzen. Die Möglichkeiten der Etablierung weiterer Kooperationsformate wie beispielsweise die Bildung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe werden geprüft.